# DIE WOLLEN DIE WÖLFE DOCH NUR ABSCHIESSEN!

So oder so ähnlich lauten die Reaktionen aus der Bevölkerung auf den Vorschlag, den Wolf dem Jagdrecht zu unterstellen. Dabei böte Isegrim die Einbindung ins Jagdrecht eine sichere Zukunft in Deutschland. Peter Koch, Präsident des Deutschen Wildschutz Verbands e. V., erläutert die Chancen.

ie Bedenken, der wieder eingewanderte Spitzenprädator müsste hierzulande um seinen Fortbestand fürchten, sind unbegründet. Der Wolf ist durch bereits bestehende nationale, aber auch internationale Rechtsvorschriften mehrfach geschützt. Die reguläre Bejagung ist grundsätzlich auszuschließen.

National genießt der Wolf im Bundesnaturschutzgesetz besonderen und strengen Schutz. Auch das allgemeine Verbot des Tierschutzgesetzes, Wirbeltiere ohne besonderen Grund zu töten, schützt ihn vor Bejagung.

Außerdem unterliegt der Wolf dem Washingtoner Arten schutzübereinkommen (Anhang II), das in der Europäischen Union durch die 1997 in Kraft getretene Verordnung 338/97 in unmittelbar geltendes Recht umgesetzt wird.

Darüber hinaus ist er in der Berner Konvention von 1979 im Anhang II als streng zu schützende Art aufgeführt. Diese Berner Konvention gilt auch als Grundlage für die Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie. Dort ist der Wolf in Anhang II, IV und V aufgeführt. Die Berücksichtigung des Wolfes im Anhang IV der FFH-Richtlinie verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten, im Rahmen ihrer nationalen Gesetzgebung die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ein strenges Schutzsystem in dessen natürlichem Verbreitungsgebiet einzuführen.

Wenn der Wolf also dem in Deutschland geltenden Jagdrecht unterstellt würde, dürften die darin enthaltenen Regelungen die bestehenden, höherwertigen nationalen und internationalen Rechtsvorschriften nicht außer Kraft setzen. Spätestens an dieser Stelle wird deutlich, dass es bei der Aufnahme des Wolfes in das Jagdrecht nicht um eine Bejagung, also um das Töten dieser Wildtiere geht.

Früher als "böser Wolf" gefürchtet, ist heute sein Schutz großen Teilen der Bevölkerung ein wichtiges Anliegen.







### **NICHT BEJAGBAR – WARUM DANN JAGDRECHT?**

Mit der Regulierung und Kontrolle von Wildbeständen möchte der Jäger unsere Artenvielfalt keinesfalls dezimieren. Es geht vielmehr darum, eine Population zunächst umfassend zu beobachten, um so auf kompetenter Basis abzuklären, welche Bestände das jeweilige Ökosystem auch dauerhaft verkraften könnte.

Neben dem Wild muss auch die Rolle aller anderen Bewohner des Ökosystems, also auch der Prädatoren, untersucht werden, bevor Zielvorgaben und daraus resultierende Hegemaßnahmen formuliert werden können.

Ein Gleichgewicht zwischen den Wildtierpopulationen und deren Lebensräumen herzustellen bzw. zu erhalten ist von elementarer Bedeutung für einen gut funktionierenden Naturhaushalt und somit eine herausragende Aufgabe der nachhaltigen Jagd.

Jagd fördert dort, wo ein Mandat besteht, die natürliche Vielfalt (Diversität). In der Praxis des Waidwerks müssen die erforderlichen Eingriffe selbstredend naturkonform erfolgen.

Dieses Mandat macht die verantwortungsbewussten Jäger zu Anwälten der Wildtiere.

# DER EINFLUSS DES JAGDRECHTS IN DEUTSCHLAND

Vom Schutz des Lebensraums profitieren alle darin lebenden Arten. Demzufolge handelt es sich beim Schutz der Lebensräume einzelner Tiere auch um den Erhalt ganzer Ökosysteme. Viele Wildtierarten gedeihen gerade deshalb, weil ihr Schutz im Jagdrecht gesetzlich verankert ist. Es ist ein besonders wirksamer Schutz, weil er zusätzlich zu den übrigen nationalen und internationalen Abkommen flächendeckend durch gut ausgebildetes und entsprechend fachlich geprüftes Personal, also durch die Jäger, praxisbezogen umgesetzt wird.

Die deutschen Jäger gewährleisten den Schutz der Wildtiere vor Wilderei, Krankheiten und Seuchen in jedem noch so kleinen Revier. Nicht zuletzt überwacht der Jäger die Einhaltung aller übrigen, zum Schutze der Wildtiere erlassenen Vorschriften.

Die Jägerschaft ist auf 32 Millionen Hektar in den Revieren Deutschlands präsent und engagiert sich dort mit hohem Zeitaufwand rund um die Uhr. Die ständige Anwesenheit vor Ort ist eine der Basisvoraussetzungen, um Wildtierschutz kontrolliert und damit erfolgreich verwirklichen zu können.

Die Populationsentwicklung des Wolfes, sein Verhalten, aber auch seine Gefährdung werden sorgfältig beobachtet und erfasst. Durch das überaus effiziente Monitoring des Raubtiers verringern sich die Reaktionszeiten für erforderliche Maßnahmen. So können bei Auftreten einer Krankheit oder Tierseuche, wie z.B. der Räude oder der Tollwut, durch eine zeitnahe, hohe Erkennungswahrscheinlichkeit rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Die krankheitsbedingten Verluste unter den Wölfen ließen sich durch entsprechende Kompensation auf ein für den Gesamtbestand ungefährliches Maß begrenzen.

Auch die Tatsache, dass überall in deutschen Revieren zusätzlich geschultes und behördlich autorisiertes Jagdschutzpersonal unterwegs ist, bewahrt die Wölfe vor illegaler Bejagung.

Darüber hinaus liefert das flächendeckende Monitoring durch die Jäger der Wissenschaft wertvolle Daten. Aufschlussreiche Informationen über Vorkommen, Rudelzusammensetzung oder Bewegungsprofile dienen als Grundlage für Entscheidungen über Lebensraumschutz, Habitatvernetzungen oder sonstige, die Populationsentwicklung stützende Maßnahmen.

### **ERFAHRUNGEN BELEGEN DEN NUTZEN DES JAGDRECHTS**

Auerwild, Birkwild und Luchs unterliegen bereits dem Jagdrecht, ohne dass diese Arten jedoch bejagt werden dürfen. Mit anderen Worten: Diese Tiere sind durch ganzjährige Schonung geschützt.

Auch die Populationen von Seeadler, Fischotter und Seehund konnten sich in den vergangenen Jahren unter Obhut der Jägerschaft hervorragend entwickeln.

Um die Bekassine hingegen, die vor etwa 40 Jahren unter großem Jubel der Naturschützer aus dem Jagdrecht herausgenommen wurde und in deren Schutz viele Millionen Euro aus Naturschutztöpfen geflossen sind, steht es sehr schlecht: Die Bestände der Schnepfenvögel sind seitdem von 10.000 Brutpaaren auf etwa 1.000 geschrumpft.

### **DER WOLF BRAUCHT DAS JAGDRECHT**

Der Mensch ist Teil der Natur, nicht nur als neutraler Beobachter, sondern auch als Nutzer, Teilnehmer und Einflussnehmer. Seit Jahrtausenden formt der Mensch die Natur zu

seinem Nutzen. Die Gestaltung der Umwelt gehört zu unserer Überlebensstrategie. Dass dabei auch viele Fehler und unverzeihliche Eingriffe gemacht wurden, steht außer Frage. Aber gerade deshalb sind Folgeeingriffe unabdingbar, um die Balance zwischen Nutzung und Bewahrung aufrechtzuerhalten.

Der Schutz des Wolfes in Deutschland besteht derzeit überwiegend aus Managementplänen, Konzepten und einer Menge weiterer papiergebundener Absichtserklärungen. Nun ist es an der Zeit, diese Theorien gemeinsam mit den Jägern in die Praxis zu überführen.

Wir Jäger wollen den Wolfsschutz mit der erforderlichen Manpower ausstatten und gemeinsam mit den übrigen Beteiligten die Integration des Wolfes auf ein solides, zukunftsfähiges Fundament stellen.

www.d-w-v.de

## PETER KOCH



Der Verbandspräsident des DWV beschäftigt sich seit Jahren mit der Wiedereingliederung des Wolfes in Deutschland. Dazu sucht er den Dialog mit nationalen und internationalen Fachleuten.

106 HALALI 107